



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1908 I
07.02.2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-69

München
21.03.2018

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 06.02.2018
betreffend Polizei und Polizeiinspektionen – Neustrukturierung der Dienst-
bereiche im Osten des Landkreises Fürstentumbruck**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1. a):

Wie erklärt die Staatsregierung das Auseinanderklaffen der Botschaften in der o.g. Pressemitteilung des örtlichen CSU-Abgeordneten und in den Ausführungen der Staatsregierung in der LT-Drs. 17/13336?

zu 1. b):

Weshalb hat die Staatsregierung die Polizeiinspektion Gröbenzell nicht in der Beantwortung der Frage 2 der o.g. Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein benannt?

zu 1. c):

Wurden seitens staatlicher Stellen Versäumnisse der Gemeinde Gröbenzell als Vermieterin der Räume der Gröbenzeller Polizeiinspektion bezüglich des Gebäudeunterhalts moniert und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt fand dies statt und welche Schief lagen wurden angezeigt, welche Maßnahmen wurden angemahnt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 1a), b) und c) gemeinsam beantwortet.

Die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein vom 11. August 2016 wurde mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 10. Oktober 2016 beantwortet (LT-Drs. 17/13336 vom 7. Dezember 2016).

Frau MdL Gottstein stellte darin unter Nr. 2 die Frage, welche Polizeidienststellen in Gebäuden untergebracht sind, bei denen bauliche Mängel bekannt sind und welche Mängel dies wären.

In der Antwort wurden durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr insbesondere die Dienststellen aufgeführt, bei denen erhebliche Mängel an der Bausubstanz bestehen, hierzu zählte die Polizeiinspektion Gröbenzell grundsätzlich nicht.

Unter Nr. 4 wurde die Auskunft erbeten, welche Polizeidienststellen in Gebäuden untergebracht sind, bei denen sonstige Mängel bekannt seien, und um welche Mängel es sich handele.

In der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden sicherheitstechnische Mängel aufgeführt und daher die Polizeiinspektion Gröbenzell deshalb mit aufgenommen.

Die Passage in der Pressemitteilung bezieht sich auf die allgemeine Bausubstanz des im Jahr 1977 errichteten Gebäudes, welche materialtechnisch und energetisch nicht auf dem neuesten Stand sein kann.

Dienststellen mit Zuständigkeit im Landkreis Fürstentfeldbruck	Stand: 01.01.2018		2. Halbjahr 2017
	Soll	Ist	Ø VPS
PI Fürstentfeldbruck	82	67	57,54
PI Germering	51	49	40,75
PI Gröbenzell	43	38	32,63
PI Olching	46	45	36,37
KPI Fürstentfeldbruck	90	91	78,78
VPI Fürstentfeldbruck	87	66	64,98
OED Fürstentfeldbruck	-	39	34,48
TED Fürstentfeldbruck	-	11	10,00
Dienststellen mit Zuständigkeit im Landkreis Fürstentfeldbruck gesamt	399	406	355,53

Im Zusammenhang mit den Personalstärken bzw. den jeweiligen Begrifflichkeiten ist Folgendes zu beachten:

Die über ein Haushaltsgesetz geschaffenen Stellen für Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei werden den Verbänden als Sollstellen zugewiesen.

Die Summe der Sollstellen eines Verbandes/einer Organisationseinheit wird als Sollstärke bezeichnet. Die Sollstärke dient als Planungsgröße für die personelle Ausstattung eines Verbandes/einer Organisationseinheit. In dieser sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, durchschnittliche Krankheitstage, durchschnittliche Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt. Bei den Präsidien der Bayerischen Polizei gibt es einige Organisationseinheiten, die über keine oder nur zum Teil eigene Sollstellen verfügen. Solche nicht- bzw. teiletatisierten Organisationseinheiten sind insbesondere die Operativen Ergänzungsdienste (OED) und Technischen Ergänzungsdienste (TED). Die Sollstellen der Beamtinnen und Beamten dieser Einheiten sind in der Regel bei den Polizeiinspektionen der jeweiligen Polizeipräsidien ausgebracht, d. h. in deren Sollstärken enthalten.

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einem Verband/einer Organisationseinheit versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die Verfügbare Personalstärke (VPS) wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke (Iststärke nach Abzug von Teilzeitanteilen) abzüglich Abwesenheiten (z. B. verfügbare Abordnungen zu anderen Verbänden/Organisationseinheiten, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristigen Erkrankungen oder Freistellungen) zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen¹.

Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird grundsätzlich der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Differenzen zwischen Sollstärke und VPS entstehen aufgrund o. g. Abwesenheiten bzw. aufgrund Ab- oder Zuordnungen. Dies betrifft – und hier geht es der Polizei nicht anders wie jeder anderen Verwaltungssparte oder einem Gewerbebetrieb – alle bayerischen Dienststellen. Sie bedeuten keinen Personalmangel.

zu 3.:

Sind der Staatsregierung Zeiten bekannt, in denen aufgrund zu geringer Besetzung (vereinfacht ausgedrückt, weil die Polizeibeamten benötigt wurden, „die Wache zu bewachen“) aus einer oder mehreren der drei genannten Inspektionen nicht ausgerückt werden konnte, d.h. nicht Streife oder sonstige Einsätze gefahren werden konnten?

Generell ist die personelle Ausstattung der Bayerischen Polizei so beschaffen, dass diese zur Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht. Grundsätzlich kann jedoch auch ein noch so großer Personalkörper der Polizei die stets latente Gefahr eines kurzzeitigen Kräftermangels zur Einsatzbewältigung von Einsätzen in der Erstphase nicht gänzlich ausschließen. In Einzelfällen kann es gerade bei sog. Ad-hoc-Einsatzlagen (vorher nicht absehbare plötzliche Ereignisse) zu einem temporär begrenzten Engpass kommen. In solchen Fällen wird allerdings

¹ Nachdem die durchschnittlichen Krankheitstage bereits kalkulatorisch in der Sollstärke berücksichtigt sind, wird eine Krankheitsdauer von weniger als sechs Wochen bei dieser Personalkennzahl nicht erfasst.

durch die flächendeckend eingeführten Einsatzzentralen und ein modernes Einsatzmanagement gewährleistet, dass weitere zur Verfügung stehende Einsatzkräfte und benachbarte Dienststellen schnell unterstützend eingesetzt werden. Detaillierte Zeitangaben liegen hierzu beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor. Zur Beantwortung der Frage müsste beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord bzw. bei den betroffenen Basisdienststellen eine Erhebung erfolgen, die zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde.

zu 4.:

Bei welchen Verwaltungstätigkeiten kann es nach Auffassung der Staatsregierung durch Zusammenlegen von Polizeiinspektionen zu welchen Synergieeffekten und damit zu Personaleinsparungen kommen?

Bei einer Zusammenlegung von zwei Dienststellen wird das Führungs- und Funktionspersonal nur noch einmal benötigt. Das sich aus dieser Synergie ergebende, frei werdende Führungs- und Funktionspersonal kann an anderer Stelle eingesetzt werden. Ziel ist es, durch eine schlanke Polizeiverwaltung und übersichtliche Führungsstrukturen mehr Personal für den Streifendienst zur Verfügung zu haben. Die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung soll durch Errichtung von personalstärkeren vollzugspolizeilichen Organisationseinheiten kontinuierlich verbessert werden. Ein Abbau von Personal ist damit in keinem Fall verbunden. Vielmehr ist es nach den Integrationen möglich, Polizeipersonal effektiver, effizienter und bürgernäher einzusetzen.

zu 5. a):

Nach welchem Schlüssel soll die Stellenverteilung für die künftigen Polizeiinspektionen Gröbenzell/Olching und Germering erfolgen, sollten die aktuell vorgesehenen Planungen, dass die Polizeiinspektion Gröbenzell/Olching für die die Stadt Olching, die Gemeinden Gröbenzell und Maisach und die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Egenhofen zuständig sein wird und die Polizeiinspektion Germering neben Germering und Alling zusätzlich für Puchheim und Eichenau, aber nicht mehr für Gilching zuständig sein wird, umgesetzt werden?

zu 5. b):

Wie hoch soll die Soll-Personalstärke in einer zusammengelegten Polizeiinspektion, die für Gröbenzell, Olching, Maisach und Egenhofen zuständig ist, sein?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 5a) und b) gemeinsam beantwortet.

Die sich aus der geplanten Neustrukturierung der Dienstbereiche in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Starnberg ergebenden neuen Zuständigkeiten wurden durch eine Pressemitteilung des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord vom 9. November 2017 veranschaulicht.

Wie bei anderen Organisationsmaßnahmen auch, errechnet das Polizeipräsidium Oberbayern Nord unter Einbindung der AG Sollstärken des Polizeipräsidioms Mittelfranken die Arbeitsbelastung und deren gleichmäßige Verteilung auf im Rahmen der Neustrukturierung geplanten Dienststellen. Für die Berechnung werden u. a. die Fallzahlen und Einsatzstunden aus den Jahren 2012 bis 2016 (Mittelwertbildung) für die betroffenen Dienststellen herangezogen. Auf Basis des Berechnungsergebnisses wird seitens des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord die Sollstellenverteilung für die Dienststellen geplant. Eine abschließende Berechnung und Bewertung hat hierzu noch nicht stattgefunden.

zu 6.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Raumsituation im Falle der vorgesehenen vorläufigen Zusammenlegung der Inspektionen von Gröbenzell und Olching im Gebäude der bisherigen Olchinger Inspektion vor dem Hintergrund von Aussagen aus Kreisen der Gewerkschaft der Polizei, dass das Gebäude in Olching bereits jetzt schon zu klein sei und aktuell schon in beengten Verhältnisse gearbeitet werden müsse?

Die Aussagen, dass in der Polizeiinspektion Olching in beengten Verhältnissen gearbeitet werden muss, sind nach Einschätzung des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord nicht nachvollziehbar und wurden so auch noch nicht an das Polizeipräsidium Oberbayern Nord oder das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr herangetragen.

Das vorhandene Raumangebot der Polizeiinspektion Olching ist für eine Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Gröbenzell durch eine entsprechende Organisation des Schichtdienstes und Einteilung in Streifendienste ausreichend, ohne dass dies zu räumlich beengten Verhältnissen führt, welche den Dienstbetrieb beeinträchtigen würden.

zu 7.:

Was ist der Anlass für die vor kurzem in Auftrag gegebenen Untersuchungen nach Schad- und Giftstoffen im Gebäude der Polizeiinspektion Olching, gibt es hier schon Ergebnisse und, wenn ja, welche?

zu 8.:

Gibt es ungewöhnliche Erkrankungen bzw. ungewöhnliche Häufungen von Krankheitsfällen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Polizeiinspektion Olching?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Bei der Polizeiinspektion Olching leiden laut Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord zwei Mitarbeiter an einer seltenen Form einer Krebserkrankung. Die einzige Gemeinsamkeit dieser beiden Mitarbeiter liegt darin, dass sie im gleichen Gebäude arbeiten. Insoweit sind Vermutungen geäußert worden, dass die Ursache im Gebäude liegen könnte.

Es handelt sich laut Aussage des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord um Vermutungen. Diese Äußerungen werden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Das Gebäude wird auf Schadstoffe untersucht. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär

